

(Nr. 127.) Anderweiter Bericht der ersten Deputation der Ersten Kammer über das königl. Decret vom 3. November 1863, den Gesetzentwurf, eine Erläuterung der Bestimmung in §. 69,3 des Militärstrafgesetzbuches vom 11. August 1855 betreffend.

Präsident von Friesen: Dieser Bericht wird in der nächsten Sitzung vorzutragen sein.

(Nr. 128.) Das Präsidium der Handelskammer zu Dresden überreicht mittelst Schreibens drei Exemplare des Commissionsberichtes der Dresdener Handelskammer über die Ministerialverordnung vom 2. Juli 1863, das Bankwesen betreffend.

Präsident von Friesen: Die drei Exemplare liegen in der Kanzlei zur Einsicht bereit.

(Nr. 129.) Die Zweite Kammer übersendet eine Abschrift von einer bei ihr eingegangenen Dankadresse der zu Wylau am 10. Januar 1864 stattgehabten Volksversammlung für die von Seiten der Kammern bezeugte einmüthige und kräftige Vertretung der gefährdeten Rechte der deutschen Herzogthümer Schleswig-Holstein.

Präsident von Friesen: Diese Adresse ist an die Ständeversammlung gerichtet und schon bei der Zweiten Kammer gewesen. Sie lautet:

„Beiden Kammern der hohen sächsischen Ständeversammlung bringt die am 10. Januar 1864 zu Wylau i. B. von über 500 Männern dieser Stadt und der Nachbarorte Reichenbach, Neuschlau, Kokschau, Obermylau, Lambzig besuchte Volksversammlung den wärmsten Dank dar für die einmüthige und kräftige Vertretung der in dem gefährdeten Rechte der deutschen Herzogthümer Schleswig-Holstein argbedrohten Ehre, Wohlfahrt und Sicherheit des gesammten deutschen Vaterlandes und verbindet damit den Ausdruck des zuversichtlichsten Vertrauens, daß Hochdieselben mit derselben Wachsamkeit, Kraft und Entschiedenheit auch ferner für das gute Recht Deutschlands in dieser hochwichtigen Frage eintreten werden, bis dasselbe ganz und vollständig gesichert ist.

Im Namen und Auftrage der Volksversammlung zeichnen in tieffter Ehrerbietung

Wylau, am 11. Januar 1864.

Robert Brückner (und neun Gen.)“

Die Adresse wird zu den Acten zu nehmen sein.

(Nr. 130.) Protokolleextract der Zweiten Kammer vom 27. Januar 1864, die Beschlußfassung enthaltend über die Petition des provisorischen Vorstandes des Hülfsvereins für Schleswig-Holstein, Oskar Kunze und Gen., zu Meerane, die Außerkraftsetzung der §§. 103 und 104 der Armenordnung vom 22. October 1840, sowie des Vereinsgesetzes vom 22. November 1850 betreffend.

Präsident von Friesen: Wird an die dritte Deputation abzugeben sein.

(Nr. 131.) Dergleichen Extract von demselben Tage, den Vortrag der ständischen Schrift über den Gesetzentwurf, die Dauer der Schutzfrist für gewisse Werke der Literatur und Kunst gegen unbefugte Nachbildung betreffend.

Präsident von Friesen: Die Schrift wird nunmehr zum Abgange zu bringen sein.

(Nr. 132.) Protokolleextract der Zweiten Kammer vom 26. Januar 1864, den Vortrag der ständischen Schrift über die in der schleswig-holstein'schen Angelegenheit vom Herrn Vicepräsidenten Dehmichen und Gen. gestellten Anträge betreffend.

Präsident von Friesen: Die Schrift ist bereits abgegangen.

(Nr. 133.) Dergleichen Extract von demselben Tage, enthaltend die Erledigung eines Differenzpunktes hinsichtlich des Gesetzentwurfs, einige Erläuterungen zur allgemeinen deutschen Wechselordnung betreffend.

Präsident von Friesen: Wird an die erste Deputation abzugeben sein zur Fertigung der ständischen Schrift.

(Nr. 134.) Dergleichen Extract vom nämlichen Tage, die Berathung des Berichts über die von dem Landtagsausschusse zur Verwaltung der Staatsschulden auf die Jahre 1859, 1860 und 1861 abgelegten Rechnungen betreffend.

Präsident von Friesen: Es ist hierauf der Justificationschein auszufertigen, vorzutragen, zu vollziehen und zu übergeben.

(Nr. 135.) Allerhöchstes Decret vom 22. Januar 1864, die Entwürfe einer bürgerlichen Proceßordnung, einer Concurssordnung und einer Gerichtsordnung betreffend.

(Das Decret wird verlesen.)

Präsident von Friesen: Es wird vorgeschlagen, diese wichtigen Vorlagen an die erste Deputation zur Berathung gelangen zu lassen.

Urlaubsgesuche sind nicht eingegangen, doch lassen sich folgende Herren entschuldigen: Herr Bürgermeister Dr. Koch wegen Unwohlseins, Herr von Böhlau wegen dringender Abhaltung, Herr Graf Wilding wegen Geschäften, Herr Hofrath Dr. Ahrens wegen Unwohlseins und endlich Herr Bürgermeister Claus wegen dringender Geschäfte, sämmtlich für den heutigen Tag. Sonst ist Etwas nicht mitzutheilen. Es kann daher zur Tagesordnung übergegangen werden: zu dem Berichte der zweiten Deputation über Abtheilung B des Ausgabebudgets, das Gesamtministerium nebst Dependenz betreffend.*) Ich ersuche den Herrn Vicepräsidenten Oberbürgermeister Pfotenhauer als Referent uns Vortrag zu erstatten.

Referent Oberbürgermeister Pfotenhauer: Meine Herren! Das allerhöchste Decret**) vom 9. November v. J., mittelst welchem den Ständen das Budget auf die innenstehende Finanzperiode vorgelegt worden ist, ist bereits bei Berathung des Vorberichts, die Gehaltsauf-

*) f. Verhandlung der II. K. S. 429 fgg.

**) Allerh. Decret vom 9. November 1863 f. l. M. II. K. S. 59 fgg.